

G. Fingerlin

Zum Thema „Kreisarchäologe im Hegau“

Seit 1967 gibt es dank eines weitsichtigen Engagements von Landrat, Kreistag und Gemeinden im Landkreis Konstanz einen Kreisarchäologen. Der heute nicht mehr existierende Landkreis Stockach, einer der finanziell schwächsten damals, hatte diese Entscheidung und ihre Konsequenzen mitgetragen, ein Zeichen dafür, wie hoch man im alten Kulturland um den westlichen Bodensee das Erbe längst vergangener Zeiten einschätzte. Ein Beweis auch dafür, wie ernst man die Verpflichtung nahm, etwas für die Erhaltung, die Auswertung und schließlich auch Vermittlung dessen zu tun, was sich im Boden der Landschaft bewahrt hat und neben seinem hohen Sachwert unschätzbare Informationen bietet über die Lebensverhältnisse früherer Generationen, die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, ihre allmähliche oder plötzliche Veränderung, kurz über den „Gang der Geschichte“ in einer gar nicht oder nur wenig durch schriftliche Überlieferung erhellten Zeit.

Archäologie als Forschung um ihrer selbst willen konnte allerdings nicht das Hauptziel sein, das mit der Kreisarchäologenstelle angestrebt wurde. Vielmehr sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt (damals Staatliches Amt für Urgeschichte) in Freiburg hauptsächlich Denkmalschutz praktiziert werden: Erhaltung von Kulturdenkmälern, damit „Geschichte sichtbar bleibt“, und Rettung der nicht erhaltbaren Substanz durch Grabung und Dokumentation.

So wurde damals, rechtzeitig noch, dem Verlust sichtbarer Zeugnisse der Vergangenheit und damit einer spürbaren Verarmung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft nach Möglichkeit vorgebeugt, ebenso dem unbemerkten schleichenden Verlust wertvollen Kulturgutes und wichtiger Informationen durch Eingriffe in den Boden, die unsere Zeit in früher unvorstellbarem Ausmaß vornimmt (Baugebiete, Straßen, Kiesgruben, intensive landwirtschaftliche Nutzung usw.).

Höhlen und Freilandstationen alt- und mittelsteinzeitlicher Jäger, Bestattungsplätze der Bronzezeit mit ältesten Metallfunden, Grabhügel der Kelten, Gutshöfe der Römer oder frühgeschichtliche Befestigungsanlagen sind trotz der guten gesetzlichen Bestimmungen keineswegs „selbstverständlich“ geschützte Kulturdenkmäler. Anders als bei kirchlichen oder profanen Bauwerken wird häufig ihr Wert nicht richtig eingeschätzt, vielfach sind sie auch gar nicht sichtbar, von vornherein unterirdisch angelegt wie etwa die Friedhöfe der Alamannen, oder im Lauf der Jahrhunderte verschüttet, zerstört und bis auf die im Boden erhaltenen Spuren abgetragen. Oft genug werden solche Fundplätze erst zum Zeitpunkt äußerster Bedrohung bekannt, dann nämlich, wenn der Bagger Mauerreste oder Fundstücke zutage fördert. Es gilt also, nicht nur das Bekannte zu schützen, sondern auch das noch Unbekannte rechtzeitig vor seiner unwiederbringlichen Zerstörung zu finden und sicherzustellen. Beim Tempo heutiger Erdbewegungen ist dies um so eher möglich, je schneller der zuständige Archäologe „vor Ort“ eingreifen kann, je besser seine historisch-topographischen Kenntnisse sind, je engeren Kontakt er mit interessierten Bürgern und damit dem für die Denkmalpflege wichtigsten Kreis von Beobachtern und Informanten pflegen kann. Auch heute noch haben diese Überlegungen die gleiche Gültigkeit und Aktualität wie damals, als sie, trotz ebenfalls schwieriger finanzieller Situation, in den Kreistagen nicht nur angestellt, sondern auch conse-

quent zu Ende geführt wurden. Das damalige „Staatliche Amt für Urgeschichte“ in Freiburg hat sich diese Überlegungen zu eigen gemacht und in der Institution des Kreisarchäologen eine zwar organisatorisch unabhängige aber fachlich eng verbundene „Außenstelle“ gesehen, von der aus eine archäologisch reiche Landschaft intensiver und wirksamer betreut werden kann als von einer räumlich fernen Behörde allein – ganz im Sinne der heutigen Funktion des Landratsamtes als Untere Denkmalschutzbehörde.

Die Ergebnisse der damaligen Entscheidung können sich sehen lassen. Auch wenn hier keine Rechnung aufgemacht werden soll, läßt sich doch sagen, daß viele der Grabungen im Hegau, der sich bald zum hauptsächlichen Arbeitsgebiet entwickelte, ohne den von Singen aus tätigen Kreisarchäologen gar nicht durchgeführt, daß zahlreiche wichtige Fundstellen unbeobachtet zerstört und die Funde daraus verloren gegangen wären. Um welche Werte es dabei geht, zeigt ein Blick in das vom Kreisarchäologen fachlich betreute Hegaumuseum in Singen. Auch wenn hier nur ein Ausschnitt des Fundmaterials gezeigt werden kann, vermittelt die Sammlung, die zur Zeit neu aufgestellt wird, ein eindrucksvolles Bild vom archäologischen Reichtum dieser Landschaft und ihrer intensiven und wirksamen Betreuung.

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß dem Beispiel der Landkreise Konstanz und Stockach seither im Regierungsbezirk Freiburg keine weiteren Kreise gefolgt sind, wenn auch in dieser Richtung manche Anläufe unternommen wurden. Was trotz aller Bemühungen einer personell nur schwach besetzten Denkmalpflege im ganzen Land deshalb verloren gegangen ist, läßt sich kaum ermessen. Aus vielen Gebieten ist heute schon, weil Fachkräfte nicht ausreichend zur Verfügung standen, eine „archäologische Wüste“ geworden.

So gesehen ist der Hegau, an dem die Entwicklungen unserer Zeit keineswegs vorübergegangen sind, als Glücksfall zu bezeichnen, zu definieren als ein Bereich, in dem zwar auch nicht alles, aber wenigstens das Mögliche getan werden konnte. Dieses Heft, dem Hegau als Fundlandschaft gewidmet, hat mit seinen Materialien und Gedanken die Aufgabe, davon eine fundierte Vorstellung zu vermitteln. Gleichzeitig soll mit der Zusammenstellung einiger wichtiger Resultate, die auch das vielseitige Arbeitsspektrum des Kreisarchäologen erkennen lassen, Dank abgestattet werden an diejenigen, die vor eineinhalb Jahrzehnten die Weichen richtig gestellt haben.